

Forum-Gewerberecht | Schaustellungen von Personen | Strip- und Travestieshow

Autor	Beitrag
guenter.luxemburger 19.05.2008 08:28	Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier einen Gastronomen, der möchte, um seine Gaststätte zu füllen, künftig Strip- und Tavestieshows veranstalten. Diese Shows bedürfen u.E. einer Erlaubnis nach § 33a GewO. Könnte uns jemand bzgl. der Auflagen usw. einen Musterbewilligungsbescheid zur Verfügung stellen. :danke:
Ingolstadt 19.05.2008 11:45	:GG: Kollege, die Feststellung, dass es sich hier um erlaubnisbedürftige Vorführungen handelt, ist richtig. Der entsprechende Genehmigungsbescheid befindet sich in der Anlage. Bitte beachten, dass sich die Hinweise auf den Schutz der "stillen Tage" nach Feiertagsrecht auf die bayerische Rechtslage beziehen. Viel Vergnügen bei der Kontrolle, ob der Bescheid auch eingehalten wird.
guenter.luxemburger 19.05.2008 12:17	Hallo Kollege herzlichen Dank viele Grüße aus der Eifel nach Bayern
stillingb 20.05.2008 08:13	:gruessgott: der Gastwirt sollte vor Antragstellung Verbindung mit dem Bauamt aufnehmen, da es sich bei dem Vorhaben wahrscheinlich um eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung (bisher Gaststätte, künftig Vergnügungsstätte) handelt.
WWE_Superstar 22.06.2010 07:34	Könntet ihr euch mal bitte dieses Thema ansehen?? Ich glaube ich habe es im falschen Thread gepostet. Gewerbe als Künstler ohne Existenzabsicht ??! Danke

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 33_a_Schaustellung_Personen.doc 58 KB